**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 43

Rubrik: Holz-Marktberichte

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

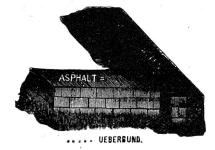
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

llefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen
Asphaltisolierplatten, einfach und combiniert, Holzzement,
Asphalt-Pappen, Klebemasse für Kiespappdächer, imprägniert und rohes Holzzement-Papier, Patent-Falzpappe,
"Kosmos", Unterdachkonstruktion "System Fichtel"
Carbolineum. Sämtliche Teerprodukte.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

5925

TELEPHON

und zudem den Höhenrücken zwischen den beiden Anstalten zu durchschneiden, wofür die Erstellung eines gemauerten Kanals mit 190 m im offenen Einschnitt und 340 m als Tunnel nötig ist. So vollzieht sich zurzeit an der südlichen Peripherie unserer Stadt ein großes Werk, ein Merkmal der regen Entwicklung unseres Gemeindewesens.

## Entfernung für den Übertrag der Kraft durch Transmission.

Die denkbar kürzeste Entfernung der Wellen bei der Abertragung von Kraft ist beim Zahnradbetrieb zuläffig, denn hier berühren sich die beiden Käder und die Zähne gehen ineinander über.

Aber auch für Riemen läßt sich für leichtere Beanspruchung der Abstand der Wellen auf ein so kleines Maß beschränken, daß sich die Umfänge der beiden Scheiben nahezu berühren. Je fürzer die Entsernung der beteiligten Wellen gewählt ist, um so straffer muß der Treibriemen gespannt sein, denn es sehlt ihm auf seiner kurzen Laufstrecke an ausreichendem Eigengewicht, um sich genügend sest um den Umfang der Scheibe zu legen.

Um das Festziehen der Riemen in angemessenren Grenzen zu halten, wähle man dünnere, schmiesamere Riemen und sorge für eine Flächenauslage, die nahezu das Doppelte eines Riemens für normale Entsernungen beträgt. Dies wird sich teils durch größere Durchmesser Scheiben, teils durch die Wahl eines breiteren Riemens erreichen lassen. Günstige Entsernungen, z. B. sür Vollgatterantrieb, liegen zwischen 4,50—5 m, sür Transmissionen 5,50—7 m. Bei ruhig gehenden Transmissionen kann die Entsernung ohne Schaden bis 12 m gehen und ausnahmsweise können Entsernungen bis zu 15 m zugelassen werden.

Der untere Teil des Riemens soll stets der treibende sein, denn im umgekehrten Falle ist ein dauernd ruhiger Betrieb ausgeschlossen. Je nach den Berhältnissen läßt sich dies nicht ohne weiteres für alle Antriebe erreichen. In solchen Fällen kann man sich (z. B. bei Kreissägen) durch Berwendung eines geschränkten Riemens zwischen der Transmission und dem Borgelege helsen, der das Borgelege in umgekehrter Richtung dreht. Geschränkte Riemen an der Arbeitsmaschine selbst suche man so gut wie möglich zu vermeiden.

Für Hanfseilbetrieb sind als kürzeste zulässige Entsernung 10-12 m anzusehen; der horizontale Abstand der Wellen sollte nicht über 30-35 m gehen. Das obere Setl soll (im Gegensatzu Riemen) der treibende Teil sein; verwendet man mehrere Stränge, geschieht der Anstrieb besser von der unteren Seite.

Für größere Kraftübertragung wähle man eine Geschwindigkeit von etwa  $25~\mathrm{m}$ , für kleinere Leiftungen genfigen  $5-10~\mathrm{m}$  in der Sekunde.

Mehrrillige Seilscheiben sind sür einen soliben Betrieb vorzuziehen. Die Anspannung der Seile braucht dann nicht so straff zu geschehen und kommt einer längeren Gebrauchsdauer der Seile zugute. Der Durchmesser der Seile fann je nach den Leistungen 25—50 mm betragen. Die Seilscheiben sollen bei der treibenden das 90 bis 100fache, bei der getriebenen das 45—50fache im Durchmesser, bei der getriebenen das 45—50fache im Durchmesser der Seile erhalten. Bei sonst guter Pflege wird man etwa alle drei Jahre auf Erneuerung der Seile rechnen müssen, was den Betrieb etwas kostspielig macht.

Als kürzeste Entsernung für Drahtseilbetrieb sind mindestens 70 m, als weiteste höchstens 120 m anzusehen. Durch Einlegen verschiedener Zwischenstationen mit etwa 100 m läßt sich eine Krastübertragung bis zu 1200 m ausdehnen.

Die Geschwindigkeit der Seile und die Durchmeffer der Seilscheiben und Drahtseile verhalten sich zueinander wie oben angegeben.

Bu einem Seilbetrieb sollte man nur im Notfalle übergehen. Der wundeste Punkt in der Unterhaltung der Seile liegt nicht in der allgemeinen Abnutzung derzselben, sondern im Auseinandergehen der zusammenzgespleißten Enden.

Gewöhnlich ist in einem Betrieb niemand vorhanden, der die beschädigten Stellen durch Verschleißen wieder herstellen kann; es kann sich dabei nur um Aushilfen für kürzere Zeit handeln. Der Hauptsache nach ist man für dieses Geschäft auf eine Seilfabrik angewiesen und dadurch wird der Unterhalt der Seile nicht nur umständslich, sondern auch teuer.

## Holz-Marktberichte.

über die Erlöse der Holzvertäufe in Granbunden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Die Gemeinde St. Moritz verkaufte aus ihrem Waldsort Spuondas 72 m3 Stangen (Lärchen, Arven und



Fichten 1. und 2. Kl.) à Fr. 22.77 per  $m^3$ ; auß Lei marsch 110  $m^3$  à Fr. 24.47; auß San Gian 6  $m^3$  à Fr. 23.42; auß Laret 210  $m^3$  à Fr. 26.17; und auß Ruinaß 20  $m^3$  à Fr. 25.97 (zuzüglich Fr. 4.— für Lei marsch und San Gian, und Fr. 3.— für Spuondaß, Laret und Ruinaß per  $m^3$  bis Bahnstation St. Mority).

Die Gemeinde Silvaplana verkaufte aus Valverda 50 m³ Stangenholz (Lärchen und Arven 1. und 2. Kl.) à Fr. 23.82; aus Palüd lungia, Val verda und Crap Alp 79 m³ Sagholz-Lärchen und Arven 1. und 2. Kl. à Fr. 59.— (zuzüglich Fr. 3.50 per m³ bis St. Moris)

Die Gemeinde Bonaduz verkaufte aus Furus 48 Fichten 1. Al. mit 34 m³ à Fr. 36.— und 72 Bauholzssichten 1. Al. mit 57 m³ à Fr. 38.— (zuzüglich Fr. 3.— per m³ bis Bonaduz); aus Fontana nera 230 Fichten und Tannen mit 30 m³ à Fr. 22.— (zuzüglich Fr. 2.— bis Bonaduz); aus Zault 250 St. mit 39 m³ à Fr. 22.50 (zuzüglich Fr. 2.20 bis Bonaduz); aus Noin 78 m³ Fichstens und Buchenbrennholz à Fr. 9.20 (zuzüglich Fr. 2.50 bis Bonaduz); aus Barftogn 117 m³ à Fr. 7.20 (zuzüglich Fr. 5.50 bis Bonaduz); aus Zault 110 Telephonstangen (Fichten) mit 32 m³ à Fr. 20.50 und 91 Stück mit 18 m³ à Fr. 8.— (zuzüglich Fr. 3.— bis Bonaduz).

Die Gemeinde Casaccia verkaufte aus Preida blanca 285 Fichten-Sag- und Bauholz 2. und 3. Kl. mit 104 m³ à Fr. 24.44 und 43 m³ Brennholz à Fr. 7.21 (zuzüglich

Fr. 9.— bis St. Morit).

Die Gemeinde Trins verkaufte aus Jila bella 90 m3 Föhren Brennholz à Fr. 8.— und aus Oberwald 108 m³ Fichten-Brennholz à Fr. 10. — (zuzüglich Fr. 6. — bis Reichenau); aus Großwald 250 Fichten und Tannen mit 39 m³ à Fr. 27.— und 421 St. mit 38 m³ à Fr. 25.—; aus Ranoun 78 Fichten- und Föhren-Bauhölzer 2. und 3. Kl. mit 15 m³ à Fr. 28. — (zuzüglich Fr. 2. — bis zur Bahnlinie); aus Bargis 160 Sagholz-Fichten 2. Kl. mit 58 m³ à Fr. 11.—, 150 Bauholz-Fichten mit 36 m³ à Fr. 11. — und 43 m3 Brennholz-Richten à Fr. 4. — (Auzüalich Fr. 10.— bis Trins); aus Oberwald 629 Sagholz-Fichten und Lärchen 1. und 2. Kl. mit 294 m³ à Fr. 24.—, 268 Bauholz-Fichten und Lärchen 2. Kl. mit 61 m³ à Fr. 24.—, aus Großwald 273 Sagholz-Fichten und Zannen 1. und 2. Kl. mit 176 m³ à Fr. 28. und 476 St. Bauholz mit 200 m³ à Fr. 28.— (zuzügl. Fr. 6.50 bis Trins).

Die Gemeinden Tavetsch und Bügnei verkausten 147 Bauholz-Fichten 2. Klasse mit 53 m³ à Fr. 22.—, 88 St. Untermesser mit 25 m³ à Fr. 25.— und 71 St. Obermesser mit 42 m³ à Fr. 25.—, sowie 16 St. Obermesser 1. Kl. mit 10 m³ à Fr. 30.— (zuzüglich Fr. 3.— bis zur Landstraße).

Die Gemeinde Cartar verkaufte aus Heimwaldungen (zuzüglich Fr. 2.50 bis Cazis) 194 Blockholz Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 130 m³ à Fr. 30.— und 92 Trämmel-

hölzer mit 39 m³ à Fr. 30.— per m³.

Die Gemeinde Lang wies verkaufte aus Kongwald 16 Sagholz Fichten 1. Kl. mit 60 m³ à Fr. 47.50, aus Wieswald 98 St. 2. Klaffe mit 49 m³ à Fr. 37.— und 39 St. 3. Kl. mit 10 m³ à Fr. 26.—, aus Grüftiwald 244 Fichten-Bauhölzer 1., 2. und 3. Klaffe mit 109 m³ à Fr. 30.— und 247 m³ Brennholz 1. und 2. Klaffe à Fr. 12.— (zuzüglich Fr. 6.— bis Urosa und bis Säge), aus Mattenwald 88 m³ Fichten-Saghölzer 2. Klafse à Fr. 25.— und 90 m³ Bauholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl. à Fr. 18.—, sowie 20 m³ Brennholz 2. Kl. à Fr. 7.— (zuzüglich Fr. 4.— bis Bahnlinie), aus Urmensondwald und Unt. Brätschwald (zuzüglich Fr. 5.50 bis Langwieser Biadutt) 676 Fichtenbauhölzer 1., 2. und 3. Klafse mit 312 m³ à Fr. 22.—, 82 St. 1. und 2. Kl. mit 25 m³ à Fr. 30.—, 553 St. 1., 2. und 3. Klasse mit 187 m³ à Fr. 30.—, 553 St. 1., 2. und 3. Klasse mit 114 m³ à Fr. 22.50, 324 Fichten-Sag= und Bauholz mit 114 m³

à Fr. 32.—, aus Schindelwald, Tiefboden und Alpweg (zuzüglich Fr. 9.— bis Lanawieser Viadukt) 114 Sagholz-Fichten 1. und 2. Kl. mit 86 m³ à Fr. 35.—, 180 Bauholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 46 m³ à Fr. 23. und 32 m³ Brennholz-Fichten 2. Kl. à Fr. 5.50.

### Verschiedenes.

Lohnregulativ für die städtischen Arbeiter in St. Gallen. Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeinderat Bericht und Antrag zur Revision des Lohnregulativs für städtische Arbeiter. Der neue Entwurf ist, so bemerkt der Stadtrat, insbesondere was die Ansätze desselben anbelangt, mit großer Sorgfalt auf Grund umfangreichen, eigenen und fremden einschlägigen Aktenmaterials aufgestellt worden. Die durchschnittlichen Mehrstoften, die durch das neue Regulativ entständen, betragen jährlich 149,385 Franken im Mittel. Der Stadtrat stellt den Antrag; "Der Gemeinderat möge den stadträtlichen Entwurf zu einem neuen Lohnregulativ für die städtischen Arbeiter genehmigen, und den dadurch erforderlichen Nachtragskredit pro 1913 im Betrage von 28,000 Franken bewilligen".

Für den Bezug der graubündisch-kantonalen Bedachungsprämien pro 1911 find innert festgesetztem Termin aus 108 Gemeinden Ausgabenrechnungen im Gefamtbetrage von Fr. 265,337.— eingegangen. Dieser Betrag reduziert sich durch Reduktion der beitragsberechtigten Roften derjenigen Bedachungen, welche teurer find als Falzziegeldächer, auf Fr. 225,800. Die Zahl der Dachumwandlungen beträgt 671. — Davon sind eingedeckt: Mit Ziegeln 354 Dacher, mit Blech 240 Dacher, mit Eternit 76 Dacher, mit Schieferplatten 1 Dach, zusammen wie oben 671 Dächer. Gemäß Art. 5, Abs. 2, der Ausführungsbestimmung zum kantonalen Bedachungsgesetz gewährt der Kanton Beiträge von 10-20 % ber Ankaufs- und Transportkoften des harten Bedachungsmaterials für alle Dachumwandlungen, für welche die harte Bedachung gesetzlich vorgeschrieben ist, wobei die Bermögenslage der Gebäudebesitzer zu berücksichtigen ift. Für die Beitragsleiftung steht gemäß Großratsbeschluß vom 25. November 1912 ein Kredit von Fr. 30,000 zur Verfügung.

Bermeiden von spröden Schweißstellen beim Schweiß sen von Grauguß. Bei der autogenen Schweißung von Gußeisen geht ein Teil seines Siliciumgehaltes verloren, wodurch sich an der Schweißstelle weißes Gifen bildet, welches man nicht mit der Feile bearbeiten kann. Es ift notwendig hier einen Ausgleich zu schaffen und das verloren gegangene Silicium dem Gußeisen wieder zuzuführen. Letteres geschieht in der Weise, daß man ein Zusakmaterial (Gußstab) verwendet, dessen Siliciumgehalt höher ift, als der des Graugusses. Leider wird in vielen autogenen Schweißereien barauf gesehen, daß als Zusatz material "Abfälle" verwendet werden! Eine folche falsche Sparsamkeit, oder besser gesagt Unkenntnis, rächt sich aber. Alsdann ist es erforderlich, daß man bei Gußschweißungen ein gutes Schweißpulver benutzt. Beim Schweißen wird das Schweißpulver mittelft des vorgewarmten Gußstabes in die Schweißstelle gebracht. Jest wird unter beständigen Sin- und Herbewegungen mit dem Gußstab und unter weiterem Zuseken von Schweiß pulver, nach und nach die Schweißfuge ausgefüllt. Gine sachgemäß ausgeführte Grauguß-Schweißung ift feilen-("Mitteil. d. Schweiz. Azetyl. Bereins") weich.

Gasheizung für Rirchen. Bei dem sehr scharfen Wettbewerb, der in deutschen Städten und Landbezirken zwischen Gaswerken und Elektrizitätswerken befteht,